

Bericht

des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Integration

über die Drucksache

**21/3179 Aktueller Stand des Hamburger Landesaktionsplans zur Umsetzung
der UN-Behindertenrechtskonvention (V)
(Große Anfrage DIE LINKE)**

Vorsitz: **Cansu Özdemir**

Schriftführung: **Ksenija Bekeris**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 21/3179 war dem Ausschuss auf Antrag der Fraktion DIE LINKE nach Beschlussfassung der Bürgerschaft am 31. März 2016 an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration überwiesen worden. Die Drucksache wurde am 8. Juli 2016 im abschließend im Ausschuss beraten.

II. Beratungsinhalt

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE erläuterte eingangs die Gründe für die vorliegende Große Anfrage ihrer Fraktion. In der vorangegangenen Legislaturperiode habe sich der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration in einem längeren Prozess mit dem Hamburger Landesaktionsplan befasst. Unter anderem seien Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen miteinbezogen worden. Zudem habe der Ausschuss unterschiedliche Anhörungen durchgeführt, die als positiv zu werten seien. Ihr Anliegen sei nun gewesen, den aktuellen Stand der Umsetzung zu erfahren.

Auf die Antworten des Senats eingehend hob die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE zwei Punkte hervor. Zum einen werde in der Antwort zu Frage 3. der Fachtag vom 1. September 2012 erwähnt, zu der 60 Organisationen eingeladen und an der Erarbeitung des Landesaktionsplans beteiligt gewesen seien. Ihre Fraktion habe von einer Organisation erfahren, dass den Eingeladenen gar keine Redezeit eingeräumt worden sei und sie dementsprechend auch kein Gehör gefunden hätten, was sie als problematisch ansähen. Vor dem Hintergrund, dass eine Fortschreibung des Landesaktionsplans vorgesehen sei, wollte die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE wissen, wie sichergestellt werde, dass alle Beteiligten gehört würden und deren Belange Berücksichtigung fänden.

Zum anderen sprach sie das Bundesteilhabegesetz an. Hier sei von Interesse, wie sich dieses in der vorliegenden Form auf den Landesaktionsplan auswirken werde.

Ferner wies sie auf die Kritik am Landesaktionsplan hin, dass die Finanzierung einzelner Maßnahmen nicht klar ersichtlich sei. Im Hinblick auf die anstehenden Haushaltsberatungen fragte sie, ob es diesbezüglich andere Überlegungen gebe, die noch nicht erfüllten Maßnahmen – möglicherweise mithilfe einer Aufstockung – zu finanzieren.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter konstatierten, die Entwicklung der letzten Jahre habe gezeigt, dass man auf dem Weg zur inklusiven Behandlung des Themas ein ganzes Stück vorangekommen sei. Der Landesaktionsplan sei der Auftakt dazu gewesen, deutlich zu machen, dass das Thema Inklusion im gesellschaftlichen Sinne aber auch im Verwaltungs- und Behördensinne alle angehe. Mit dem Landesaktionsplan sei herausgearbeitet worden, dass nicht mehr ausschließlich die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration für Inklusion (BASFI) zuständig sei, sondern sich alle Behörden mit der Inklusion in allen Tätigkeitsbereichen zu befassen hätten. Dies sei als großer Erfolg zu werten. Die Diskussionen der letzten Monate hätten gezeigt, dass es mittlerweile nicht mehr direkt um die Fortschreibung des Landesaktionsplans gehe. Vielmehr gebe es eine Vielzahl von Themenfeldern in den unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen, interessanterweise insbesondere im Kultur- und Sportbereich, die im Auftakt des Landesaktionsplans gar nicht enthalten gewesen seien. Aus diesem Grunde sei auch in der Lenkungsgruppe der Staatsräte, die sich zweimal im Jahr mit den Fortschritten befasste, verabredet worden, in anderer Form mit der Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen e.V. (LAG) zusammenzuarbeiten. In einer gemeinsamen Sitzung im November 2015 habe man eine schriftliche Vereinbarung getroffen, die im Wesentlichen vorsehe, dass die LAG mit den jeweiligen Behörden gesonderte Verabredungen und Schwerpunkte bespreche und vereinbare. Demnach sei gewährleistet, dass die Beteiligten in allen Bereichen zu Wort kämen. In der BASFI und in der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), wo das Thema Inklusion eine große Rolle spiele, sei diese Zusammenarbeit relativ selbstverständlich gewesen. Zudem gebe es mittlerweile etablierte Beteiligungsmechanismen, beispielsweise zur Barrierefreiheit im Verkehrsbereich der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW). Es könne festgehalten werden, dass Inklusion in vielen Bereichen bereits Routine geworden sei. Vor diesem Hintergrund sei verabredet worden, die Maßnahmen des Landesaktionsplans „unterwegs“ fortzuschreiben und keinen neuen zu erarbeiten. Zum Ende der Legislaturperiode würden sie berichten, was an welchen Stellen wie fortgesetzt worden sei. Gleichwohl seien alle Beteiligten aufgefordert, zu überprüfen, wie weit ihre Maßnahmen vorangeschritten seien, welche neu aufgelegt werden sollten und in welchen Bereichen gegebenenfalls mehr getan werden müsse. Im Übrigen warfen die Senatsvertreterinnen und -vertreter ein, ihrer Erinnerung nach sei auf dem angesprochenen Fachtag lebendig diskutiert worden und alle Beteiligten seien ausreichend zu Wort gekommen.

Das Bundesteilhabegesetz betreffend führen die Senatsvertreterinnen und -vertreter fort, dass es die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sei und insofern keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Hamburger Landesaktionsplan habe. Der dahinter stehende Gedanke und die Grundhaltung entsprächen dem Inhalt des Landesaktionsplans. Insbesondere Hamburg habe sich sehr dafür eingesetzt, dass partizipative Elemente im gesamten Hilfeplanverfahren – auch in den Verhandlungsverfahren – gestärkt würden und dass es eine unabhängige Beratung sowie Verbesserungen bei den Werkstatträtern gebe. Die wesentlichen Kritikpunkte am Bundesteilhabegesetz seien die Fragen Partnereinkommen, Assistenz und Schnittstelle zur Pflege gewesen. Hier sei man noch nicht ganz so weit vorangekommen wie gewollt, jedoch befinde man sich mittlerweile gemeinsam mit dem Bundesministerium an dem Punkt, dass es hier erhebliche Anpassungen gegeben habe und man ihrer Meinung nach gut beraten sei. Auch mit der LAG sei über den Entwurf gesprochen worden. Viele Kritikpunkte seien so aufgegriffen worden, dass man gemeinschaftlich dem Bundesteilhabegesetz positiv entgegenblicke. Darüber hinaus verträten sie die Meinung, dass das Bundesgleichstellungsgesetz ebenfalls Punkte enthalte, die sich auf die Barrierefreiheit und dergleichen mehr auswirkten.

Bezüglich der Finanzierung legten die Senatsvertreterinnen und -vertreter dar, ohne Frage würde sich jeder wünschen, dass die Mittel für Querschnittsprojekte an mancher Stelle aufgestockt würden. Führe man sich jedoch vor Augen, welche zusätzlichen Mittel für eine Vielzahl von Maßnahmen beispielsweise im Verkehrsbereich und in der Eingliederungshilfe insgesamt ausgegeben würden, könne von einer beeindruckenden Summe gesprochen werden.

Die Abgeordneten der GRÜNEN nahmen Bezug auf die Antwort auf die Frage zu 15. Der Anlage 2 seien die im Rahmen der Initiative Inklusion neu eingerichteten Ausbildungsplätze zu entnehmen. Sie baten um Erläuterung des aktuellen Standes.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, die Initiative Inklusion sei ein Bundesprogramm und werde aus dem Bundesanteil am Sondervermögen „Ausgleichsabgabe“ finanziert. Das Programm sei darum zeitlich befristet. Das größte Handlungsfeld 1, Förderung der beruflichen Orientierung für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler, sei inzwischen im Einvernehmen zwischen Bund und Ländern bis in das Jahr 2017 verlängert worden. Voraussichtlich werde es anschließend in eine Regelfinanzierung überführt, die die Länder aus den Schul- und den Sozialetat leisten würden. Es werde das Ziel verfolgt, jungen Menschen vordringlich einen Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu ebnen. Das Handlungsfeld 1 der Initiative Inklusion solle als Leistungselement verstetigt werden. Das Handlungsfeld 2, Förderung von betrieblichen Ausbildungsplätzen und der Hinführung zu Ausbildung und Beschäftigung, sei weitgehend ausgeschöpft. Es sei keine Verlängerung beabsichtigt. Die berufliche Ersteingliederung sei eine Regelaufgabe der Bundesagentur für Arbeit. Dies gelte ebenfalls für das Handlungsfeld 3, Förderung der Beschäftigung älterer schwerbehinderter Menschen. Im Handlungsfeld 4 gehe es um die Förderung der Inklusionskompetenz der Kammern. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter resümierten, die Initiative Inklusion sei erfolgreich gewesen.

Die SPD-Abgeordneten pflichteten den Ausführungen der Senatsvertreterinnen und -vertreter bei, denen zufolge Beteiligung sehr wichtig sei. Es handle sich um Querschnittsthemen, die in allen Ausschüssen und nicht ausschließlich im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration behandelt werden müssten. Die SPD-Abgeordneten riefen den Antrag ihrer Fraktion aus der Drs. 20/3501 „Inklusion als Leitorientierung für Hamburg“ in Erinnerung, mit dem sie den Senat gebeten hätten zu prüfen, inwieweit ein Inklusions-Check eingeführt werden könne. Inzwischen sei er eingeführt worden. Jegliches Behördenhandeln sei daraufhin zu überprüfen, ob es die Belange von Menschen mit Behinderung berücksichtige. Die SPD-Abgeordneten baten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, über die bisherige Entwicklung zu berichten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter gingen auf die Praxis in der Verwaltung ein und erklärten, der Inklusions-Check trage dazu bei, dass die Behörden in ihrem Handeln auf die Belange von Menschen mit Behinderung vermehrt achteten.

Die SPD-Abgeordneten fragten, ob es besondere Probleme für Migrantinnen und Migranten mit Behinderung gebe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, das Thema sei im Landesbeirat für die Gleichstellung beraten worden. Im Zusammenhang mit dem Leistungsbedarf in der Eingliederungshilfe sei es aktuell nicht relevant. Dort stünden zunächst gesundheitliche Themen im Vordergrund. Die Frage, ob eine Person im Sinne der Rehabilitation bestimmte Therapien oder Maßnahmen der sozialen Teilhabe benötige, setze voraus, dass die Person eine Wohnung habe. Dies sei in vielen Fällen nicht gegeben. Der Prozess werde sich im Zuge der weiteren Integrationsbemühungen auch in der Eingliederungshilfe niederschlagen. Grundsätzlich sei die Eingliederungshilfe in Bezug auf bestimmte Gruppen gut aufgestellt. So gebe es ambulante Dienste, die speziell auf türkisch sprechende Menschen ausgerichtet seien. Die Entwicklung entspreche dem Bedarf. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter äußerten die Erwartung, dass das System dem sich verändernden Bedarf auch in Zukunft gerecht werde.

Die SPD-Abgeordneten erkundigten sich, welche Zugangsmöglichkeiten zur Eingliederungshilfe Personen hätten, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezögen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, für diesen Personenkreis gebe es keinen unmittelbaren Zugang. Wenn aber eine Bleibeperspektive gegeben sei und die Duldung mindestens so lang befristet sei wie die Eingliederungsmaßnahme dauere, könne nach Paragraph 6 Asylbewerberleistungsgesetz Eingliederungshilfe gewährt werden. Allerdings gebe es aktuell nur sehr wenige Fälle.

Die Vorsitzende stellte fest, es bestehe fraktionsübergreifend Konsens darüber, dass Fortschritte in diesem Bereich begrüßt würden. Es gebe Bereiche, beispielsweise den

Sport, die Kultur und den öffentlichen Personennahverkehr, in denen große Fortschritte zu verzeichnen seien. Interessant seien für den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration aber auch die Bereiche, in denen es nicht gut laufe. In dieser Hinsicht habe der Ausschuss in der letzten Wahlperiode sehr konstruktiv zusammengearbeitet. Diese Arbeit müsse fortgeführt werden. Denn es gebe Menschen, die betroffen seien. Ihnen müsse der Ausschuss eine Plattform geben, die es ihnen ermögliche, ihre Ansprüche zu formulieren. Außerdem sei es wichtig, messbare Erfolge aus dem Landesaktionsplan vorzuweisen und die Entwicklung anhand von Kennzahlen zu beobachten.

III. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration empfiehlt der Bürgerschaft, von der Drs. 21/3179 Kenntnis zu nehmen.

Ksenija Bekeris, Berichterstattung